
Herausgegeben von der Stadt Penzberg Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner

Inhaltsverzeichnis:

- **Gebührensatzung für die Bücherei der Stadt Penzberg**
- **Benutzungssatzung für die Bücherei der Stadt Penzberg**

Gebührensatzung für die Bücherei der Stadt Penzberg

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Penzberg:

§ 1 Gebühren

Gültig ab 01. September 2015

1. Jahresgebühr

Eine Karte pro Haushalt inklusive zweier erwachsener Partner und aller minderjährigen oder noch in Schulausbildung befindlichen Personen
(keine Azubis, keine Studenten)

Penzberger	12,00 €
Auswärtige	24,00 €

Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte, Arbeitslose, BufDis, gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises

Penzberger	6,00 €
Auswärtige	12,00 €

Einzelausweis für Minderjährige	6,00 €
Tafelkunden nach Anmeldung bei der Tafel	1,00 €
Gastkarte für drei Wochen	6,00 €

2. Service- und sonstige Leihgebühren

Entleihen eines E-Book-Readers für drei Wochen	5,00 €
Kaution	50,00 €
Ausleihe von DVDs für 14 Tage	1,00 €
von CD-Roms und PC-/Konsolenspielen, vier Wochen ausgenommen Sprachkurse und Lernsoftware	1,00 €
Ersatzausstellung eines Leserausweises	5,00 €
Fernleihe-Rücksendegebühr	2,50 €
Internetnutzung für Nichtmitglieder je 30 Minuten	1,00 €
PC-Ausdrucke und Kopien schwarz-weiß, je Seite	0,20 €
PC-Ausdrucke und Kopien farbig, je Seite	0,80 €
Vorbestellung je Medium	0,20 €

3. Säumnis- und Mahngebühren

Für das Überschreiten der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten. Als Säumnistage gelten die Tage, an denen die Bücherei geöffnet ist. Die Säumnisgebühr wird ab dem dritten Tag der Fristüberschreitung erhoben.

Die Säumnisgebühr beträgt pro Medium und Tag 0,20 €

Ist die Leihfrist mehr als 14 Tage überschritten, wird die Benutzerin/der Benutzer neben der Erhebung von Säumnisgebühren schriftlich gemahnt. Die Mahngebühren betragen einschließlich Porto

1. Mahnung	3,00 €
2. Mahnung	5,00 €
3. Mahnung	7,00 €

4. Medienersatz nach Verlust oder Beschädigung

Medienersatz: Bei Wiederbeschaffung eines neuen, zur Einarbeitung fachlich vorbereiteten Mediums erfolgt keine weitere Berechnung

Sonst: Ersatzbeschaffung bzw. Zahlung des Wiederbeschaffungswertes nach Vorgabe durch die Bücherei
+ Gebühr für die Einarbeitung 5,00 €

5. Nutzen der Bücherei für externe Veranstaltungen

ohne Personaleinsatz <u>nur Lesecafé</u> , ohne Beamer, Leinwand etc., bis zu drei Stunden	30,00 €
ganzer Tag	50,00 €
mit EDV-Equipment bis zu drei Stunden	50,00 €
ganzer Tag	150,00 €
mit Personal der Bücherei bis drei Stunden zusätzlich pro Person	100,00 €
ganzer Tag zusätzlich pro Person	300,00 €

Sollten anschließend Reinigungsarbeiten notwendig werden (Geschirr, Müll, etc.), werden diese nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
Die Haftung für die elektronischen Geräte und die Büchereiausstattung liegt beim Mieter entsprechend vertraglicher Vereinbarung.

§ 1 Gebühren

Gültig ab 01. September 2017

1. Jahresgebühr

Eine Karte pro Haushalt inklusive zweier erwachsener Partner und aller minderjährigen oder noch in Schulausbildung befindlichen Personen (keine Azubis, keine Studenten)	
Penzberger	14,00 €
Auswärtige	28,00 €
Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte, Arbeitslose, BufDis, gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	
Penzberger	7,00 €
Auswärtige	14,00 €
Einzelausweis für Minderjährige	7,00 €
Tafelkunden nach Anmeldung bei der Tafel	1,00 €
Gastkarte für drei Wochen	7,00 €

2. Service- und sonstige Leihgebühren

Entleihen eines E-Book-Readers für drei Wochen	5,00 €
Kautions	50,00 €
Ausleihe von DVDs für 14 Tage	1,00 €
von CD-Roms und PC-/Konsolenspielen, vier Wochen ausgenommen Sprachkurse und Lernsoftware	1,00 €

Ersatzausstellung eines Leserausweises	5,00 €
Fernleihe-Rücksendegebühr	2,50 €
Internetnutzung für Nichtmitglieder je 30 Minuten	1,00 €
PC-Ausdrucke und Kopien schwarz-weiß, je Seite	0,20 €
PC-Ausdrucke und Kopien farbig, je Seite	0,80 €
Vorbestellung je Medium	0,20 €

3. Säumnis- und Mahngebühren

Für das Überschreiten der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten. Als Säumnistage gelten die Tage, an denen die Bücherei geöffnet ist. Die Säumnisgebühr wird ab dem dritten Tag der Fristüberschreitung erhoben.

Die Säumnisgebühr beträgt pro Medium und Tag	0,20 €
--	--------

Ist die Leihfrist mehr als 14 Tage überschritten, wird die Benutzerin/der Benutzer neben der Erhebung von Säumnisgebühren schriftlich gemahnt. Die Mahngebühren betragen einschließlich Porto

1. Mahnung	3,00 €
2. Mahnung	5,00 €
3. Mahnung	7,00 €

4. Medienersatz nach Verlust oder Beschädigung

Medienersatz: Bei Wiederbeschaffung eines neuen, zur Einarbeitung fachlich vorbereiteten Mediums erfolgt keine weitere Berechnung

Sonst: Ersatzbeschaffung bzw. Zahlung des Wiederbeschaffungswertes nach Vorgabe durch die Bücherei + Gebühr für die Einarbeitung	5,00 €
---	--------

5. Nutzen der Bücherei für externe Veranstaltungen

ohne Personaleinsatz <u>nur Lesecafé</u> , ohne Beamer, Leinwand etc., bis zu drei Stunden	30,00 €
--	---------

ganzer Tag	50,00 €
------------	---------

mit EDV-Equipment bis zu drei Stunden	50,00 €
ganzer Tag	150,00 €

mit Personal der Bücherei	100,00 €
bis drei Stunden zusätzlich pro Person	300,00 €
ganzer Tag zusätzlich pro Person	

Sollten anschließend Reinigungsarbeiten notwendig werden (Geschirr, Müll, etc.), werden diese nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
Die Haftung für die elektronischen Geräte und die Büchereiausstattung liegt beim Mieter entsprechend vertraglicher Vereinbarung.

§ 2 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Stadtbücherei vom 25.02.2010 außer Kraft.

Penzberg, 14.08.2015
STADT PENZBERG
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

Benutzungssatzung für die Bücherei der Stadt Penzberg

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der aktuellen Fassung folgende Satzung über die Benutzung der Bücherei der Stadt Penzberg:

§ 1 Aufgaben und Benutzerkreis

1. Die Bücherei der Stadt Penzberg in der Karlstraße 23 ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Penzberg. Die Benutzung der Bücherei ist in den nachfolgenden Bestimmungen öffentlich rechtlich geregelt. Die Bücherei dient der Information, der Aus- und Weiterbildung, der Kommunikation sowie der aktiven kulturellen Freizeitgestaltung.
 - Mit Betreten der Bibliothek erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung an.
 - Die Bibliothek hat das Recht, für die Benutzung einzelner Bestände/Dienstleistungen besondere Bestimmungen zu erlassen.
 - Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
2. Die Benutzung der Medien der Bücherei und ihrer Einrichtungen ist jeder Person im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet.

§ 2 Nutzung

1. Für die Nutzung der Medien werden in der Bücherei Gebühren nach einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.
2. Die Medien sind für jede/n Benutzer/in frei zugänglich.
3. Die Mitarbeiter/-innen der Bücherei beraten und sind auf Wunsch bei der Auswahl der Medien behilflich.

§ 3 Anmeldung

1. Die Benutzerin/der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses an.
2. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift des Sorgeberechtigten. Mit der Unterschrift erteilt der/die Sorgeberechtigte die Erlaubnis für die Büchereinutzung und übernimmt die sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen.
3. Kinder bis zu 7 Jahren können sich nur in Verbindung mit einem sorgeberechtigten Erwachsenen anmelden.
 - Mit seiner Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. Erziehungsberechtigte die Benutzungsordnung an und stimmt der elektronischen Speicherung seiner Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken zu. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.
 - Mit Angabe seiner E-Mail-Adresse erklärt der Benutzer sein Einverständnis Newsletter zu erhalten.
 - Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nicht.

§ 4 Benutzerausweise

1. Die Benutzerin/der Benutzer erhält bei der Anmeldung einen Leserausweis, der zur Entleihung in der Bücherei berechtigt.
2. Für einmalige Entleihungen erhält die Benutzerin/der Benutzer einen Gastausweis.
3. Der Leserausweis bzw. Gastausweis ist nicht übertragbar und muss bei der Abmeldung an der Ausleihstelle zurückgegeben werden.
4. Der Leserausweis bzw. Gastausweis bleibt Eigentum der Bücherei.
5. Der Verlust des Leserausweises bzw. Gastausweises ist der Bücherei sofort zu melden. Der Ersatzausweis ist nach § 1 Nr. 2 der Gebührensatzung gebührenpflichtig.
6. Die Benutzerin/Der Benutzer, bei Kindern und Jugendlichen die Sorgeberechtigten, haften für Schäden und Kosten, die durch Missbrauch des Leserausweises bzw. Gastausweises entstehen.
7. Namensänderungen und Wohnungswechsel sind der Bücherei umgehend mitzuteilen.

§ 5 Ausleihe

1. Für das Ausleihen von Medien ist der Leserausweis bzw. Gastausweis vorzulegen.
2. Die Ausleihe ist für Kinder und Jugendliche nur im Rahmen der vorgegebenen Altersbeschränkungen möglich. Kinder bis zu 6 Jahren können nur in Verbindung mit einem sorgeberechtigten Erwachsenen gebührenpflichtige Medien (Konsolenspiele, DVDs, CD-ROM, etc.) ausleihen.
3. Die Systemvoraussetzungen bei elektronischen Medien sind zu beachten.
 - Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien für die im § 7 festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
 - In begründeten Ausnahmen kann die Leihfrist verkürzt werden.
 - Die Leihfrist kann mündlich, telefonisch oder per E-Mail vor Fristablauf entsprechend verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.
 - Präsenzbestände/aktuelle Zeitschriften sind in der Regel nicht ausleihbar.
 - Die Anzahl der ausleihbaren Medien kann begrenzt werden. Über die Anzahl wird durch Aushang in den Bibliotheksräumen oder auf der Homepage der Stadtbücherei informiert.
 - Entliehene Medien können gegen Gebühr vorbestellt werden.
 - Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden.
 - Die Ausleihe der Medien kann von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.

§ 6 Haftungsausschuss

1. Die Bücherei schließt ihre Haftung für Schäden aus, die durch die Ausleihe und Benutzung von audiovisuellen Medien und Datenträgern entstehen.
2. Für die in die Bücherei mitgebrachten Gegenstände der Benutzerin/des Benutzers wird keine Haftung übernommen.

§ 7 Leihfristen

1. Die Leihfrist für Bücher, CD-Roms, Konsolenspiele und Sprachkurse beträgt 4 Wochen, für alle anderen Medien zwei Wochen. Die Leihfrist kann für bestimmte Medien verkürzt werden.
2. Die Benutzerin/der Benutzer kann alle Medien zweimal verlängern lassen, sofern keine Reservierungen vorliegen. Hierzu muss der Benutzer mit seinem Leserausweis bzw. Gastausweis in die Bücherei kommen, anrufen oder eine E-Mail an die Bücherei senden. Bestimmte Mediengruppen können von der Verlängerung ausgeschlossen werden (z.B. DVDs, Bestseller).
3. Ausgeliehene Medien können bei der Bücherei vorbestellt werden. Vorgemerkte Medien werden nicht länger als 10 Tage bereitgehalten. Die Vormerkungsgebühr fällt dennoch an.

§ 8 Rückgabe

1. Die Medien sind spätestens mit Ablauf der Leihfrist an die Bücherei oder in die Rückgabebox zurückzugeben.
2. Kommt die Benutzerin/der Benutzer der Rückgabeverpflichtung bis zum Ende der Leihfrist nicht nach, so fallen Gebühren gem. § 1 Nr. 3 der Gebührensatzung an.
3. Säumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 9 Fernleihverkehr

Nicht im Bestand vorhandenen Medien können durch den auswärtigen Leihverkehr nach hierfür geltenden Richtlinien gegenüber einer Gebühr gem. § 1 Nr. 2 der Gebührensatzung besorgt werden. Die Gebühr wird auch bei erfolgloser Bestellung fällig. Die Leihfrist kann nach Vorgabe des Leihgebers auch nachträglich verkürzt werden. Es wird nicht garantiert, dass das Fernleihmedium außerhalb der Bibliothek genutzt werden darf. Die Nutzer haben sich an die Vorgaben der leihgebenden Bibliothek zu halten.

§ 10 Behandlung der ausgeliehenen Medien, Haftung

1. Jede Benutzerin/Jeder Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien und alle Einrichtungen der Bücherei im Interesse der Allgemeinheit schonend und sorgfältig zu behandeln und ansehnlich zu erhalten.
2. Spiele werden nach Rückgabe von der Bücherei auf Vollständigkeit überprüft. Fehlende Bestandteile von Spielen hat die Benutzerin/der Benutzer zu ersetzen.
3. Die Medien sind vor Witterungseinflüssen zu schützen. Das Schreiben in oder auf Medien, Beschriftungen, Benutzung ungeeigneter Lesezeichen sowie Verunreinigungen oder Beschädigungen sind untersagt.
4. E-Book-Reader sind aufzuladen. Die gespeicherten Dateien müssen gelöscht werden.
5. Jede Benutzerin/jeder Benutzer ist im eigenen Interesse verpflichtet, die Medien vor der Ausleihe auf Beschädigungen, Verschmutzungen, Vollständigkeit u.a. zu überprüfen und solche bei einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Bücherei zu melden. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.
6. Bei entstandenen Schäden oder Verlust von Medien hat die letzte Benutzerin/der letzte Benutzer (bei Minderjährigen der Sorgeberechtigte) der Bücherei wie folgt Ersatz zu leisten:
 - Zahlung des Wiederbeschaffungswertes der Medieneinheit oder eines gleichwertigen Ersatzstückes nach Vorgabe durch die Bücherei gem. § 1 Nr. 4 der Gebührensatzung.
 - Zahlung einer Gebühr für die Neubearbeitung einer Medieneinheit nach gem. § 1 Nr. 4 der Gebührensatzung.

§ 11 Internet

1. Die Benutzung des Internets ist grundsätzlich auf 1 Stunde beschränkt. Über Ausnahmen von dieser zeitlichen Begrenzung entscheidet die Büchereileitung. Für Nutzer ohne gültigen Ausweis fällt eine Gebühr gem. § 1 Nr. 2 der Gebührensatzung an.
2. Es gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Straf-, Datenschutz- und Jugendschutzrecht. Deren Einhaltung wird automatisch durch spezielle Filtersoftware überwacht. Das Surfen in Internetseiten mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewaltverherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornographischem Inhalt ist untersagt. Bei gesetzeswidriger oder missbräuchlicher Nutzung erfolgt Anzeige bzw. Ausschluss von der Benutzung.
3. Für folgende Schäden haftet der Benutzer:
 - Mutwillige Beschädigungen am PC wie das Einschleppen von Viren durch Verwendung nicht erlaubter Disketten.
 - Unberechtigter Zugriff oder Vernichtung von Programmen/Daten
 - Netzbehinderung, -belastung oder -störung durch ungesichertes Experimentieren
 - Manipulation an Rechnern, Konfiguration des Betriebssystems oder der Anwendersoftware.
4. Dokumente dürfen nur auf virengeprüfte Speicher heruntergeladen werden.
5. Das Urheberrecht ist beim Kopieren, Ausdrucken bzw. Herunterladen zu beachten.
6. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für:
 - Schäden, die dem Benutzer an Dateien, Datenträgern oder an Geräten entstehen.
 - Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die übers Internet abgerufen werden können. Sie identifiziert sich nicht mit dem Inhalt verlinkter Seiten und macht sich diese nicht zu eigen.
 - Technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, Nicht-Erreichen des Servers, Verlust, Veränderungen oder Beschädigungen der gespeicherten Daten.
 - Folgen von Aktivitäten der Benutzer im Internet (finanzielle Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste).

§ 12 Verhalten in der Bücherei

1. Jede Benutzerin/jeder Benutzer ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Essen und Trinken sind nur im Lesecafé gestattet.
3. Fahrräder, Roller u.ä. dürfen nicht innerhalb der Räume der Bücherei abgestellt werden.
4. Die Benutzung von Rollern, Inline-Skatern, Rollschuhen u.ä. sowie das Rennen durch die Bibliotheksräume sind untersagt.
5. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
6. Jede Benutzerin/jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt werden.

7. Taschen sind in die dafür vorhergesehenen Schließfächer einzuschließen. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für aus den Taschenschränken abhanden gekommene Gegenstände.
8. Rauchen ist in der Bibliothek nicht erlaubt.
9. Tiere müssen außerhalb der Bücherei verbleiben.

§ 13
Ausschluss von der Benutzung

1. Benutzerinnen/Benutzer, die gegen die Bestimmung dieser Satzung oder schwerwiegend gegen die Anordnungen der Büchereileitung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.
2. Ab einem Gebührenrückstand von 10,-- € kann der Leser von weiteren Ausleihen bzw. Dienstleistungen ausgeschlossen werden.

§ 14
Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden von der Stadt Penzberg festgesetzt und durch Aushang bekannt gegeben. Die Stadt kann aus betrieblichen Gründen die Bücherei zeitweise schließen.

§ 15
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Bücherei

Für ehrenamtliche Tätigkeiten gelten die Bestimmungen für steuerfreie Aufwandsentschädigungen.

§ 16
Inkrafttreten

3. Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.
4. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei vom 25.02.2010 außer Kraft.

Penzberg,

Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

Penzberg, 14.08.2015
STADT PENZBERG
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin